

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2021 nachfolgenden Ankündigungsbeschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz vom 03.06.2013 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Abwasser setzt sich derzeit aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 3,56 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 0,50 Euro pro m²

Zurzeit werden die Abwassergebührensätze der Stadt Schlitz neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Als Gebührenobergrenzen werden folgende Sätze angenommen:

- Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 4,41 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 1,04 Euro pro m²

Die in der Entwässerungssatzung genannten Gebührenpflichtigen müssen damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2022 die Anpassung der Gebühren für Schmutzwassereinleitung und die Anpassung der Gebühren für Niederschlagswassereinleitung, einschließlich angepasster Vorauszahlungen, rückwirkend zum 01. Januar 2022 beschlossen werden.“